

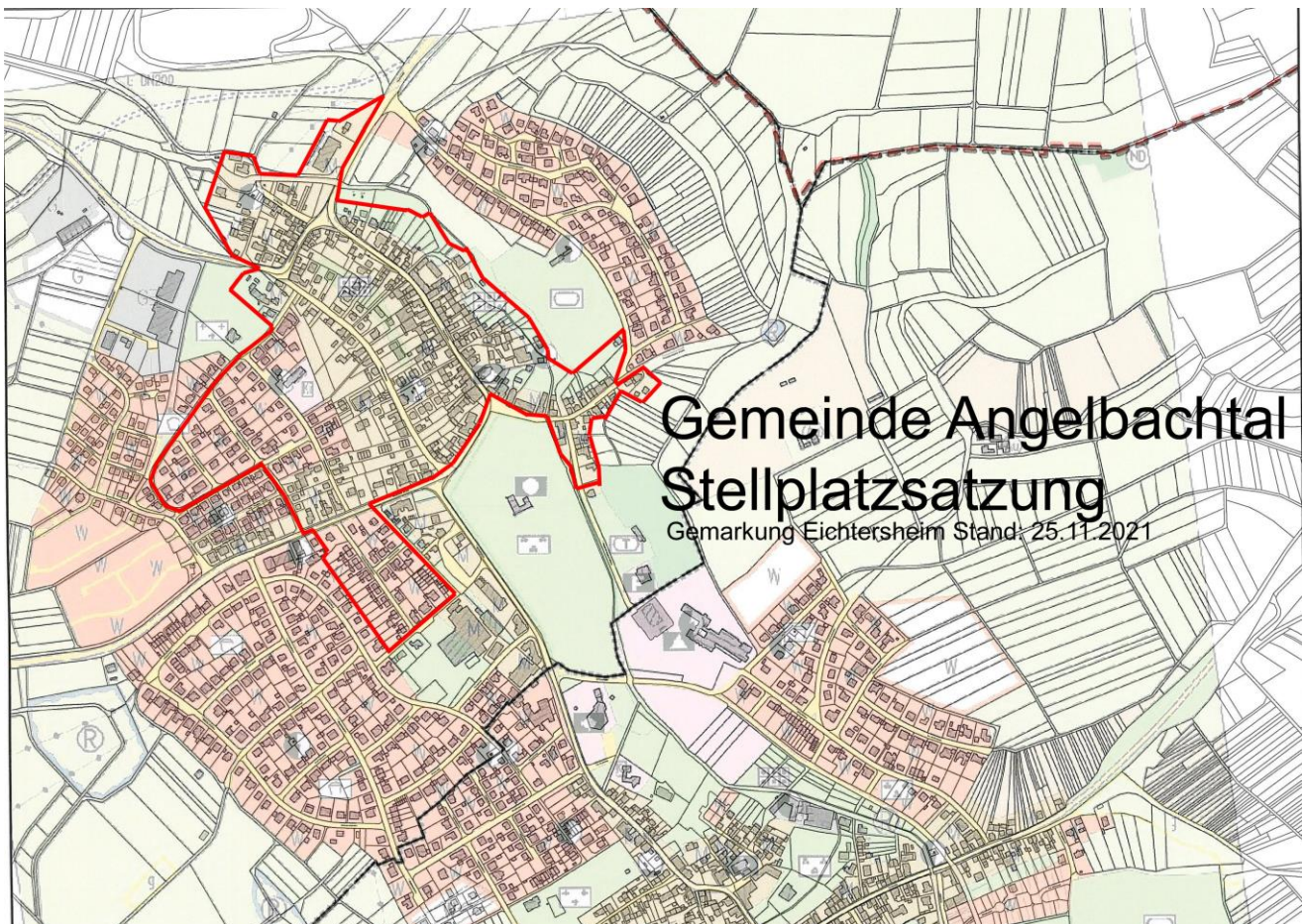
## Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der Stellplatzsatzung

### Satzung zur Regelung der Anzahl baurechtlich notwendiger Stellplätze bei Wohngebäuden gemäß § 74 Abs. 2 Nr. 2 LBO für Teile des Gemeindegebiets der Gemarkung Eichtersheim im vereinfachten Verfahren gem. §13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Angelbachtal hat am 06.12.2021 in öffentlicher Sitzung auf Grund von § 74 Abs. 2 Nr. 2 LBO für Teile der Gemarkung Eichtersheim die Aufstellung einer Stellplatzsatzung als Satzung über örtliche Bauvorschriften beschlossen.

Die Satzung über örtliche Bauvorschriften wird im vereinfachten Verfahren nach § 74 Abs. 6 LBO i.V.m. § 13 BauGB aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich für die Gemarkung Eichtersheim ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Die Satzung hat das Ziel, die Pflicht zur Herstellung notwendiger Kfz-Stellplätze bei künftigen Wohnbaumaßnahmen auf bis zu 2 Stellplätze pro Wohneinheit zu erhöhen.

Dieser Beschluss des Gemeinderats vom 06.12.2021 wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Angelbachtal, den 17.12.2021

Frank Werner  
Bürgermeister



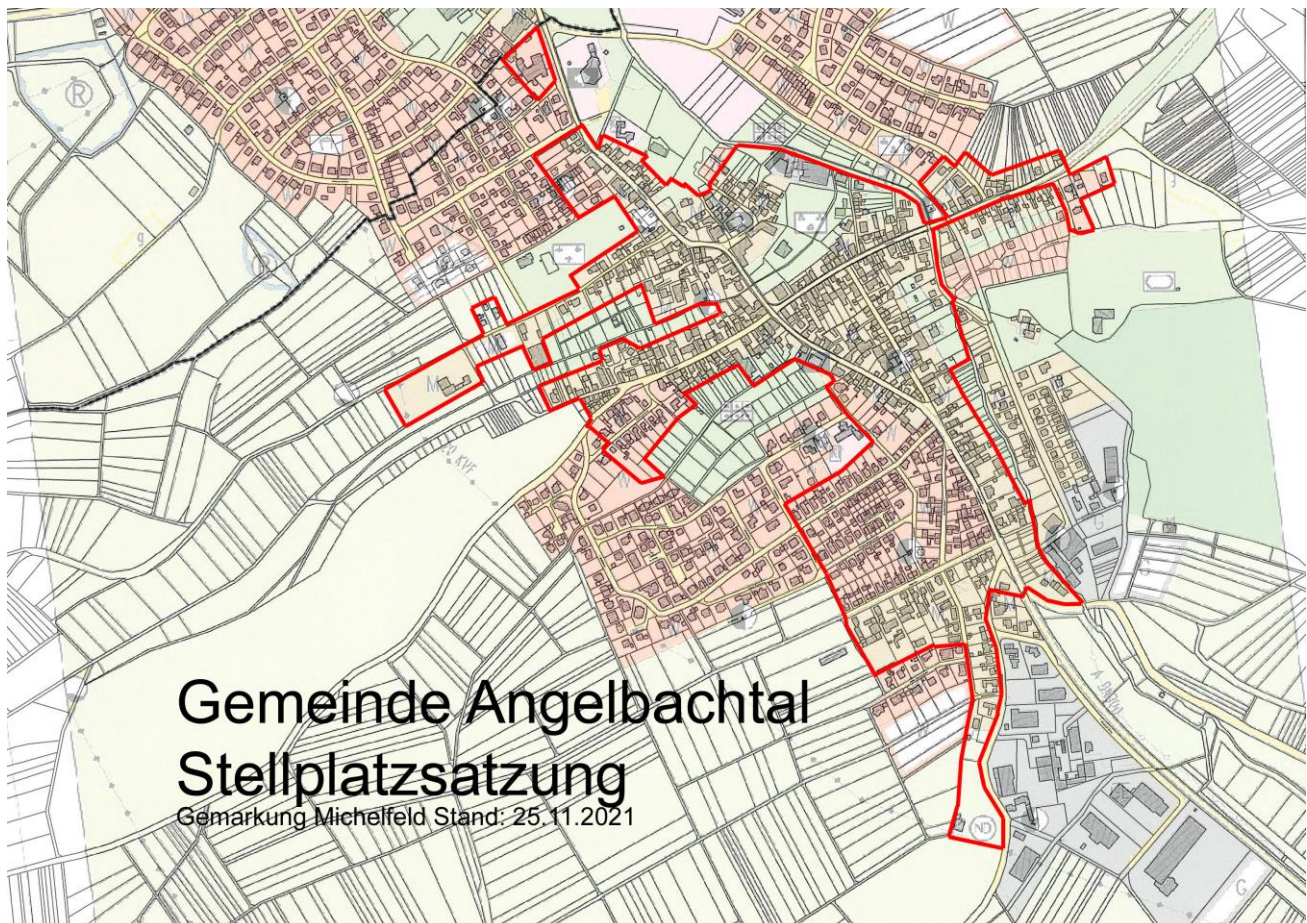
## Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der Stellplatzsatzung

### Satzung zur Regelung der Anzahl baurechtlich notwendiger Stellplätze bei Wohngebäuden gemäß § 74 Abs. 2 Nr. 2 LBO für Teile des Gemeindegebiets der Gemarkung Michelfeld im vereinfachten Verfahren gem. §13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Angelbachtal hat am 06.12.2021 in öffentlicher Sitzung auf Grund von § 74 Abs. 2 Nr. 2 LBO für Teile der Gemarkung Michelfeld die Aufstellung einer Stellplatzsatzung als Satzung über örtliche Bauvorschriften beschlossen.

Die Satzung über örtliche Bauvorschriften wird im vereinfachten Verfahren nach § 74 Abs. 6 LBO i.V.m. § 13 BauGB aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich für die Gemarkung Michelfeld ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Die Satzung hat das Ziel, die Pflicht zur Herstellung notwendiger Kfz-Stellplätze bei künftigen Wohnbaumaßnahmen auf bis zu 2 Stellplätze pro Wohneinheit zu erhöhen.

Dieser Beschluss des Gemeinderats vom 06.12.2021 wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Angelbachtal, den 17.12.2021

Frank Werner  
Bürgermeister